



Altersteilzeit für Schwerbehinderte bis Ende 2020 verlängert

20. Oktober 2016

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

seit Oktober 2012 gilt in Baden-Württemberg der Tarifvertrag über Altersteilzeit für schwerbehinderte Beschäftigte im Landesdienst (TV ATZ BW). Der Tarifvertrag ermöglicht es schwerbehinderten Beschäftigten ab einem Lebensalter von 55 Jahren ihre Arbeitszeit auf 50 Prozent zu reduzieren und dabei weiterhin ein Entgelt in Höhe von 83 Prozent ihres bisherigen Nettoentgelts zu erhalten. Die Regelung läuft zum Ende 2016 aus.

Der dbb hat bereits Anfang des Jahres den Arbeitgeberverband des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg (AVdöD Land BW) aufgefordert, die Laufzeit des TV ATZ BW zu verlängern. Am 19. Oktober 2016 haben sich der Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, Willi Russ, mit dem Vorsitzenden des Vorstandes des AVdöD Land BW, Veit Mössler, auf eine Verlängerung der Laufzeit des TV ATZ BW geeinigt. Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss nun vor dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Regelung steht bis zum 21. November 2016 unter Erklärungsreserve und soll zum 1. Dezember 2016 in Kraft treten.

Im Zuge der Einigung haben sich beide Seiten darauf verständigt, dass ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis für Tarifbeschäftigte nur dann vereinbart werden kann, sofern die entsprechenden Regelungen für vergleichbare Beamte gelten, so dass eine Gleichbehandlung beider Statusgruppen gegeben ist.



Veit Mössler, Vorsitzender des Vorstandes des AVdöD Land BW (3. v.l.),
Willi Russ, Zweiter Vorsitzender des dbb (2. v.r.), Dorothea Faisst-Steigleder, stellvertretende
BBW-Vorsitzende und Vorsitzende der Landestarifkommission (3. v.r.)

„Der TV ATZ BW hat sich bewährt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis zu vereinbaren. Es war uns daher besonders wichtig, schwerbehinderten Beschäftigten im Landesdienst in Baden-Württemberg den gleitenden Übergang in den Ruhestand auch weiterhin zu ermöglichen. Wir begrüßen die heute erzielte Einigung ausdrücklich“, sagte Verhandlungsführer Russ nach der Verhandlungsrunde in Stuttgart.

Hintergrund

Der Tarifvertrag über Altersteilzeit für schwerbehinderte Beschäftigte im Land Baden-Württemberg (TV ATZ BW) ermöglicht es schwerbehinderten Beschäftigten ihre Arbeitszeit auf 50 Prozent zu reduzieren und dabei weiterhin ein Entgelt in Höhe von 83 Prozent ihres bisherigen Nettoentgelts zu erhalten. Der Tarifvertrag enthält eine Kann-Bestimmung für Beschäftigte, die mindestens 55 Jahre alt sind und einen Anspruch für Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sofern keine dringenden dienstlichen oder betrieblichen Gründe entgegenstehen. Der TV ATZ BW ist am 1. Oktober 2012 in Kraft getreten. Eine entsprechende Regelung gibt es bislang in den anderen Bundesländern nicht.

**Wir kämpfen für die Mitglieder unserer Fachgewerkschaften!
Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!**

 dbb beamtenbund und tarifunion	Beschäftigt als: <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in <input type="checkbox"/> Anwärter/in <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
Bestellung weiterer Informationen	<input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.
Name	<small>Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften notwendig sind, einverstanden.</small>
Vorname	Datum / Unterschrift
Straße	<small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de</small>
PLZ/Ort	
Dienststelle/Betrieb	
Beruf	

mitglied-er-info